

Die Regelungen zum erweiterten Redispatch-Prozess (Redispatch 2.0) wurden im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG, Inkrafttreten am 17. Mai 2019) aufgenommen und sind ab dem 1. Oktober 2021 von allen Marktpartnern, wie z.B. Anlagenbetreibern, Direktvermarktern oder Netzbetreibern, umzusetzen.

Derzeitig nehmen am Redispatch der Übertragungsnetzbetreiber nur konventionelle Erzeugungsanlagen mit mehr als 10 Megawatt (MW) installierter Nennleistung zur Vermeidung von Netzengpässen teil. Zukünftig werden alle Erzeugungsanlagen ab 100 Kilowatt (kW) in Redispatch-Maßnahmen einbezogen. Dazu gehören dann auch Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen), Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) sowie Speicheranlagen ab 100 kW. Dadurch ergeben sich neue Anforderungen für den Betrieb sowie für die Bewirtschaftung dieser Anlagen.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH (SWM) hat die Herausforderungen zum Aufbau völlig neuer Prozesse für die Behandlung von Netzengpässen angenommen. Die wichtige Rolle der Verteilnetzbetreiber im Gesamtsystem und im Rahmen der Energiewende wird damit unterstrichen.

Wie funktioniert Redispatch derzeit?

Durch Redispatch werden Engpässe bei der Übertragung von Strom im Höchstspannungsnetz der Übertragungsnetzbetreiber ausgeglichen. Dazu wird die Stromerzeugung vorübergehend angepasst: Auf der einen Seite wird die Stromeinspeisung reduziert und auf der anderen Seite erhöht. Mit dieser Vorgehensweise wird gleichzeitig der Energiebedarf gedeckt und die Versorgungssicherheit aufrechterhalten.

Derzeitig erfolgt Redispatch durch Regelung konventioneller Kraftwerke mit einer Leistung über 10 MW.

Welches Ziel verfolgt Redispatch 2.0?

Die Grundsätze der Einspeisemanagement-Maßnahmen für EE- und KWK-Anlagen sind bisher in dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und in dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) beschrieben. Diese werden mit dem Inkrafttreten von Redispatch 2.0 in das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) integriert.

Mit dem weiterentwickelten Redispatch 2.0-Prozess sollen die Gesamtkosten aus dem konventionellen Redispatch und dem Einspeisemanagement optimiert und damit die Netzentgelte gesenkt werden.

Was ändert sich gegenüber dem Einspeisemanagement?

Wesentliche Unterschiede zwischen Einspeisemanagement und Redispatch sind die Engpassvorausschau sowie der energetische und bilanzielle Ausgleich von Maßnahmen.

Bislang reagiert das heutige Einspeisemanagement in Echtzeit auf zu erwartende Überlastungen im Netz. Zukünftig werden beim Redispatch die Entwicklung von Last und Einspeisung prognostiziert und Maßnahmen gegen zu erwartende Überlastungen von Betriebsmitteln schon im Vorfeld eingeleitet. Dies führt zu einem Ausgleichsmechanismus durch den Netzbetreiber, ohne dass die Energiebilanz (im Gegensatz zum Einspeisemanagement) verändert wird.

Mit Redispatch 2.0 werden auf Basis von prognostizierten Lastgängen der Erzeugungsanlagen und Lasten der Stromverbraucher eine Netzanalyse erstellt, die Engpässe im Netz erkennen soll. Diese Lastgänge werden zukünftig durch den Einsatzverantwortlichen der Anlage erstellt. Die Rolle des Einsatzverantwortlichen kann im Ausnahmefall der Anschlussnetzbetreiber übernehmen.

Regelungen von Anlagen können „neu“ anhand von vorgegebenen Fahrplänen durch den Anlagenbetreiber umgesetzt werden oder wie bisher über technische Einrichtungen durch den Anschlussnetzbetreiber erfolgen. Dabei werden im Redispatch 2.0 konventionelle, EE- und KWK-Anlagen und Speicher ab einer installierten Leistung von 100 kW einbezogen.

Die Fahrpläne müssen über noch zu definierende Datenwege und -formate vom Anlagenbetreiber bzw. dessen Einsatzverantwortlichen, z. B. Direktvermarkter, an den Anschlussnetzbetreiber fristgerecht übersendet werden. Sofern der Anschlussnetzbetreiber die Rolle des EIV wahrnimmt, muss der Anlagenbetreiber dennoch regelmäßig Daten liefern, z. B. zur Verfügbarkeit seiner Anlage.

Die Regelungsbefugnis der Netzbetreiber erstreckt sich zukünftig auf die tatsächlich durch den Generator erzeugte Strommenge und nicht mehr nur auf die Stromeinspeisung am Netzanschlusspunkt. Dies betrifft dann auch Anlagen mit Eigenverbrauch.

Die Auswahl der abzuregelnden Anlagen erfolgt zukünftig kostenorientiert unter Beachtung der netztechnischen Wirkung. Dazu werden EE- und KWK-Anlagen mit einem kalkulatorischen Preis und konventionelle Anlagen mit einem individuellen Preis bewertet. Dieser Preis dient dabei lediglich der Bestimmung der Reihenfolge der abzuregelnden Anlagen und entspricht nicht dem individuellen Vergütungssatz. Dadurch wird der Einspeisevorrang von EEG- und KWK-Anlagen gewahrt. Die jeweilige Entschädigung des Anlagenbetreibers im Falle einer Redispatch-Maßnahme ist davon unberührt.

Zukünftig hat der Bilanzkreisverantwortliche einen Anspruch auf bilanziellen Ausgleich für die abgeregelten Strommengen. Der bilanzielle Ausgleich der angemeldeten Fahrpläne des Bilanzkreisverantwortlichen, z. B. des Direktvermarkters oder Anschlussnetzbetreibers, erfolgt durch den Übertragungsnetzbetreiber oder den Anschlussnetzbetreiber. Dabei wird der Bilanzkreis des Bilanzkreisverantwortlichen so gestellt, als hätte die Maßnahme nicht stattgefunden.

Wie erfolgen Vorbereitung und Umsetzung von Redispatch 2.0?

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) unterstützt die Vorbereitung und Umsetzung des Redispatch 2.0 mit der "Branchenlösung Redispatch 2.0" sowie Anwendungshilfen zu den Themen Daten, Bilanzierung und Abrechnung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der BDEW.

Darüber hinaus wird der Leitfaden zum Einspeisemanagement (Version 3.0) von der BNetzA nach den Maßgaben des Redispatch 2.0 überarbeitet.

Im Netzbetreiberprojekt Connect+ erarbeiten die Netzbetreiber gemeinsam einheitliche Lösungen zum Datenaustausch. Bei den Netzbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen und Einsatzverantwortlichen sowie Einspeiseanlagen müssen IT-Systeme angepasst werden und Schnittstellen zwischen den Marktteilnehmern aufgebaut oder erweitert werden.

Die betroffenen Anlagenbetreiber werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Lieferung von Stammdaten und Fahrplänen informiert.

Weiterführende Informationen

BDEW Redispatch 2.0: <https://www.bdew.de/energie/redispatch-20/>

Netzbetreiberprojekt: <https://netz-connectplus.de/home/projekt/>